
II. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2009 den folgenden II. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg vom 07.10.1996 beschlossen:

Artikel 1

§ 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Haushaltswirtschaft

- (1) Auf die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden ab dem Haushaltsjahr 2009 in analoger Anwendung des § 92 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) die Grundsätze der doppelten Buchführung Anwendung. Es gilt die Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO-Doppik, im Übrigen gelten die §§ 114 a - 114 u HGO.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält neben den nach diesen Regelungen aufzunehmenden Bestandteilen die Festsetzung der jährlich zu erhebenden Verbandsbeiträge der Mitgliedsgemeinden.

Artikel 2

§ 34 wird in der folgenden Fassung neu hinzugefügt:

§ 34 Inkrafttreten

Der II. Nachtrag der Satzung des Verbandes tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Baunatal, den 27.03.2009

Der Verbandsvorstand

Schaub Gimmler
Verbandsvorsteher stv. Verbandsvorsteherin